

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	GB 5 Geschäftsbereich Personal, Digitalisierung und Wirtschaft
	Ressort / Stadtbetrieb	404 - Haupt- und Personalamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Michael Telian 563 6100 Michael.telian@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.09.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1140/26/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 28.09.2026 Rat der Stadt Wuppertal		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort auf Anfrage der Fraktion Die Linke zum Hitzeschutz bei städtischem Personal		

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung auf die Anfrage werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Dr. Sandra Zeh

Begründung

- 1. Welche städtischen Einrichtungen und Gebäude (bitte aufschlüsseln nach Einrichtungstyp: Kitas, Schulen, Verwaltungsgebäude einschließlich Rathaus, Feuerwehrrachen, Rettungswachen, sonstige) erfassen regelmäßig die Raumtemperaturen an Arbeitsplätzen - insbesondere bei Hitzewarnstufen des Deutschen Wetterdienstes?**

Antwort:

In den städtischen Gebäuden wird in der Regel die Raumtemperatur bislang nur zu Zwecken der Heizungssteuerung erfasst. Hierbei werden die Räume ausgesucht, die als Führungsgröße für das gesamte Gebäude dienen können. Dies ist aber keine flächendeckende Erfassung an Arbeitsplätzen, sondern lediglich an einigen Arbeitsplätzen. Dies kann beispielsweise jeweils ein Klassenraum in Nord- oder Südorientierung pro Schule sein. In einigen wenigen Gebäuden bestehen auch Einzelraumregelungen; dies ist jedoch der Ausnahmefall.

Im Bereich des Rathauses Barmen gibt es ebenfalls zur Heizungskontrolle in ausgesuchten Büroräumen LoRaWAN Sensoren zur Raumüberwachung.

Eine systematische, flächendeckende Erfassung der Raumtemperaturen in städtischen Verwaltungsgebäuden findet derzeit nicht statt.

Messungen erfolgen anlassbezogen bei konkreten Beschwerden oder im Rahmen von Begehungen durch die Arbeitssicherheit (wie z. B. in der Hofaue 89, Wuppertaler Hof oder Bundesbahndirektion).

2. Wie viele Überlastungsanzeigen und Dienstbeschwerden, die im Zusammenhang mit Hitzebelastung am Arbeitsplatz stehen, sind der Verwaltung im Zeitraum Mai bis August 2026 aus städtischen Einrichtungen und Eigenbetrieben bekannt? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungstyp.

Antwort:

Die Anzahl von Überlastungsanzeigen ist den oben genannten Stellen nicht bekannt. Fünf Beschwerden von Tageseinrichtungen für Kinder gingen bei der Arbeitssicherheit ein. Weiterhin gingen Beschwerden zu folgenden Objekten ein.

- Hofaue 89 (Gesamtes Objekt / Südseite)
Problem: Fehlender außenliegender Sonnenschutz, hohe Raumtemperaturen.
- Wuppertaler Hof / Kurt-Drees-Str. (Sozialamt/ 5. OG, Dachgeschoss)
Problem: Hohe Temperaturen direkt unter dem Dach;
- Hubertusallee 4 (Sport- und Bäderamt, / Südseite)
Problem: Extreme Hitze in den Büros durch große Glasflächen.
- Rathaus Barmen / Johannes-Rau-Platz 1
Problem: Hohe Temperaturen im 3. OG (Ordnungsamt) und im 4. OG (unzureichende Dachdämmung).
- Bundesbahndirektion (zwei Räume bei R 208 sowie in Bereichen des Frontoffice)
Problem: Zwei Räume in denen keine Fenster geöffnet werden können, im Frontoffice Bereich wurde mangelnder Luftaustausch bemängelt)
- Willy-Brandt-Platz (Gesundheitsamt)
Problem: hohe Temperaturen wurden allgemein bemängelt.
- Hofaue 51 (Bergische Musikschule)
Problem: hohe Temperaturen wurden in fünfzehn Räume bemängelt.

3. Welche konkreten Sofortmaßnahmen hat die Stadt Wuppertal als Arbeitgeberin im Sinne von § 3a ArbStättV i.V.m. ASR A3.5 ergriffen, um sicherzustellen, dass Raumtemperaturen über 26 °C und über 35 °C in städtischen Einrichtungen dokumentiert und entsprechende Schutzmaßnahmen eingeleitet werden?

Antwort:

- Hofaue 89 (Gesamtes Objekt / Südseite)
Status: Sonnenschutzfolien wurden an zwei Testfenstern installiert (Wirkung ist leicht spürbar).
- Wuppertaler Hof / Kurt-Drees-Str. (R 201 / 5. OG, Dachgeschoss)
Status: Nutzung von Ausweicarbeitsplätzen (Desksharing) an einem anderen Standort (Rathaus Barmen).
- Hubertusallee 4 (Sport- und Bäderamt Südseite)

Status: Denkmalschutz verhindert Außenjalousien. Bisherige kostengünstige Sofortmaßnahmen (Sonnenschirme, mobile Geräte) erwiesen sich als ineffektiv. Ein erneutes Umdenken bezüglich Fassadensonnenschutz/Klimatisierung wurde erbeten.

- Rathaus Barmen / Johannes-Rau-Platz 1
- Status: Prüfung des Einsatzes von Klimageräten beim KOD und bei der Verkehrsüberwachung, um die Umkleiden zu klimatisieren/entfeuchten.
- Bundesbahndirektion (zwei Räume bei R 208 sowie in Bereichen des Frontoffice)
Status: Belegung der Räume wurde angepasst; die Lüftungsanlage muss in Abstimmung mit dem Vermieter angepasst werden; für die nächste Sommerperiode sind Ventilatoren an den Arbeitsplätzen geplant.
- Willy-Brandt-Platz (Gesundheitsamt)
Status: Soll in Hitzeschutzaktionsplan aufgenommen werden.
- Hofaue 51 (Bergische Musikschule)
- Status: Soll in Hitzeschutzaktionsplan aufgenommen werden.

3.1 Wird dem Personal die Möglichkeit eingeräumt, bei Hitzewarnung auf Home-Office auszuweichen und oder die Arbeitszeit zu verkürzen?

Antwort:

Allgemein werden folgende Regelungen regelmäßig zu Beginn der Sommerperiode im Intranet veröffentlicht.

Umgang mit sommerlicher Hitze während des Dienstbetriebes

Der Klimawandel führt u.a. zu immer extremeren Witterungsverhältnissen, auf die wir uns einstellen müssen. Dazu gehören zunehmend auch Hitzeperioden, die mittlerweile auch unsere Region betreffen.

Die Arbeit unter diesen Bedingungen ist häufig schwierig und kann gesundheitlich auch sehr belastend sein. Deshalb wollen wir auch in diesem Jahr auf einige Grundsätze und Verhaltensregeln hinweisen, für deren Beachtung und Anwendung die Führungskräfte eine besondere Verantwortung haben.

Den rechtlichen Rahmen bildet die Arbeitsstättenverordnung einschl. der technischen Regeln dazu.

Da diese Bestimmungen sehr komplex sind, erfolgt hiermit eine kompakte Zusammenfassung:

Für den Dienstbetrieb in geschlossenen Räumen - also dem "klassischen"

Büroarbeitsplatz - soll sichergestellt werden, dass bei erwarteten Raumtemperaturen über 26 Grad geeignete Sonnenschutzsysteme oder Lichtschutzvorrichtungen (innenaufgehängte hoch reflektierende Lamellen, Rollos, von außen angebrachte Sonnenschutzfolien) installiert werden. Störende direkte Sonneneinstrahlung auf den Arbeitsplatz ist zu vermeiden.

In vielen Gebäuden sind solche Maßnahmen schon umgesetzt; wir wissen aber auch, dass in einigen Bereichen noch Handlungsbedarf besteht.

Bei Lufttemperaturen über 35 Grad ist der Raum grundsätzlich nicht mehr als Arbeitsraum geeignet.

Um Hitze in den Räumen zu begegnen, gibt es weitere geeignete Maßnahmen. Die Führungskräfte der jeweiligen Bereiche werden daher beauftragt, gemeinsam mit den Beschäftigten organisatorische, technische und personelle Vorbereitungen für Hitzetage zu treffen.

Dabei könnten folgende Maßnahmen in Betracht kommen:

- Sicherstellung des Lüftens der Räume in den frühen Morgenstunden oder ergänzend wenn keine Einbruchsgefährdung besteht - auch durch Kippstellung der Fenster in den Nachtstunden.
- Bereitstellung ausreichender (gekühlter) Getränke, wobei das Leitungswasser unbedenklich getrunken werden kann, da es regelmäßig und streng kontrolliert wird.
- Lockerung von event. bestehenden "Bekleidungsregeln"
- Bereitstellung von Tisch- oder Standventilatoren
- ggfls. Bereitstellung von Luftbefeuchtungsanlagen
- Klärung, ob besondere Schutzmaßnahmen für einzelne Beschäftigte notwendig sind, z.B. für schwangere, ältere, gesundheitlich vorbelastete Mitarbeiter*innen.

Darüber hinaus sollten auch Maßnahmen zur (weiteren) Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Arbeitsorten in größtmöglichem Umfang - unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung des Bürgerservices und der effizienten Aufgabenwahrnehmung - umgesetzt werden.

Unsere internen Regelungen lassen dies zu.

Dies bedeutet, dass bei extremen Witterungsverhältnissen abgeklärt werden sollte, ob

- vermehrt Home-Office ausgeübt werden kann (wenn dort die Arbeitsbedingungen besser sind)
- der Arbeitsbeginn/ das Arbeitsende verändert werden kann - also zu Zeiten, wo extreme Hitze vermieden wird.

Hierfür sollten pragmatische Lösungen gefunden werden.

Für den Dienstbetrieb im Freien gelten folgende Regeln:

- Nehmen Sie ausreichend Flüssigkeit zu sich.
- Tragen Sie körperbedeckende Kleidung, z.B. lange Hose, langärmeliges luftdurchlässiges Oberteil, ggf. Kopfbedeckung und Sonnenschutzbrille oder UV-Schutzkleidung.
- Nutzen Sie Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor (mind. LSF 30).
- Wenn möglich legen Sie Ihre Außentermine nicht in der hitzebelasteten Mittagszeit, Insbesondere nicht in der Zeit von 11 bis 16 Uhr.
- Gehen Sie, wann immer es möglich ist, aus der Sonne und legen Sie mehrere Kurzpausen ein oder statten Sie Ihren Arbeitsbereich mit Sonnenschirmen oder -segeln aus.

Jede Führungskraft hat die Aufgabe, Maßnahmen zur Vorbereitung auf extreme Witterungsverhältnisse zu entwickeln, weil sie für die Sicherstellung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten die Verantwortung trägt.

Die Verwaltung ist sich bewusst, dass auch der Schutz der Beschäftigten vor großer Hitze in der Zukunft größere Bedeutung erlangen wird und Handlungsbedarfe auslöst. Da Verbesserungsmaßnahmen aber in der Regel finanzielle Auswirkungen haben, bedarf es einer Gesamtstrategie und Einbindung in zukünftige Haushaltsplanungen.

- 4. Verfügt die Stadtverwaltung über einen Vorhalteplan oder ein Hitzeschutzprotokoll für städtische Beschäftigte, das bei Ausrufung einer DWD-Hitzewarnstufe 2 oder höher automatisch aktiviert wird?**
- a. Falls ja: Welche Maßnahmen umfasst dieser Plan, und für welche Einrichtungstypen gilt er?
 - b. Falls nein: Ist die Erarbeitung eines solchen Plans vorgesehen, und bis wann?

Antwort:

Diese Maßnahme wird als Teil des Hitzeaktionsplanes derzeit geprüft

- 5. In welchen städtischen Einrichtungen und Gebäuden sind in den vergangenen drei Jahren Investitionen in Kühlungstechnik, Außenverschattung oder bauliche Wärmeschutzmaßnahmen zugunsten der Beschäftigten vorgenommen worden? Bitte aufschlüsseln nach Einrichtungstyp und Maßnahmenart.**

Antwort:

Bereits seit mehreren Jahren wird das Thema Hitze bei Sanierungen oder Neuanmietungen mit eingeplant.

So ist z.B. die Bundesbahndirektion mit einer besonderen Verglasung ausgestattet.

Bei der Sanierung des Wuppertaler Hofs wurde das Gebäude flächendeckend mit außenliegendem Sonnenschutz ausgestattet.

In diesem Jahr wurde kurzfristig die Klimaanlage in der Leitstelle des Ordnungsamtes ersetzt.

- 6. Plant die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat ein systematisches Monitoring von Arbeitsplatztemperaturen in städtischen Einrichtungen einzuführen? Falls ja: in welchem Zeitrahmen?**

Antwort:

Diese Maßnahme ist derzeit noch nicht geplant.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Antwort auf Vorlage.